

Erschienen in:

Bulletin. Schweizerische Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts 27, Dezember 2005, 18-20.

Zwischen Zahlengraberei und Einzelfallstudien

Tagungsbericht: Trogener Bibliotheksgespräche ‚Der Kanon im Zeitalter der Aufklärung‘, 1.-3. Juni 2005 in Trogen

Am Ende der Tagung waren sich die Teilnehmer kanonisch einig: die Trogener Bibliotheksgespräche, die anfangs Juni das erste Mal stattfanden, sollten auch in Zukunft fortgesetzt werden. Diese Einstimmigkeit war zum einen den fachlichen Referaten und Diskussionen geschuldet, zum anderen auch der die Seele angenehm einnehmenden Dorf-Idylle Trogen mit einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden Dorfkern, in dem sich auch die Appenzellerische Kantonsbibliothek befindet, die über einen grossen historischen Buchbestand verfügt. Obwohl aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und mit unterschiedlichen Perspektiven das Thema „Der Kanon im Zeitalter der Aufklärung“ angegangen wurde, bemühten sich alle Beteiligten sowohl im Besonderen, als auch im Allgemeinen dem Tagungsthema nachzugehen und nicht nur in spezifischen Erörterungen *einen* Aspekt der Kanonproblematik im 18. Jahrhundert detailliert auszuleuchten, sondern auch die Ausführungen stets in den grösseren (Tagungs-)Kontext einzubetten.

Klaus Manger (Jena) verwies in seinem Eröffnungsreferat auf die grundsätzliche Differenz, die man bei der Erforschung des historischen Kanons berücksichtigen müsse: Es gelte, so Manger, zwischen einem Kanon, bzw. den Bestsellern *des* 18. Jahrhunderts und einem Kanon *im* 18. Jahrhundert zu unterscheiden. Während ersterer *aus heutiger Sicht* – und damit auch mit heutigen Kategorien und Massstäben – die Literatur des 18. Jahrhunderts beschreibt und die ‚wichtigsten‘ Werke dieser Epoche umfasst, steht der ‚Kanon im 18. Jahrhundert‘ für die damals tatsächlich kanonischen Texte. Allerdings frage es sich dann sogleich, in welcher Art und Weise man diesen Kanon verstehe: ob (wie heute vorherrschend) damit quantitative Aspekte (wie Auflagenhöhe etc.) gemeint seien oder eher qualitative Fragen (‚hohe‘ vs. ‚niedere‘ (populäre) Literatur, Mustergültigkeit eines bestimmten Textes oder einer Textgruppe, Kanon innerhalb einer spezifischen literarischen Gattung, etc.) im Vordergrund stünden.

Mangers methodologische Überlegungen zur Kanonbildung im 18. Jahrhundert wurden in den verschiedenen folgenden Referaten im- und explizit verdeutlicht. Es zeigte sich, dass den Schwierigkeiten bei der Erforschung der historischen Gegebenheiten, also des historischen Kanons im 18.

Jahrhundert, grundsätzlich auf zweifache Weise begegnen werden kann: Einerseits kann man sich empirisch-quantitativ der Lektüre des 18. Jahrhunderts nähern und versuchen, über Auflagenhöhen, Bibliothekskataloge und –ausleihlisten u. Ä. den (materialen) aufklärerischen Kanon zu bestimmen, was in den Diskussionen mehrfach als ‚Zahlengraberei-Methode‘ bezeichnet wurde. Die Erhebung dieser ‚harten‘ Fakten – falls sie sich überhaupt noch eruieren lassen – müsste dann mit kulturell-soziologischen Fragestellungen kombiniert werden, um den Geltungsbereich und die ‚lebensweltlich-pragmatische‘ Funktion des Kanons beschreiben zu können. So betonte *Gernot Gruber* (Wien) in seiner Ausführung zum „Kanon der Musik im Zeitalter der Aufklärung“ den engen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Veränderungen und der musikalischen Kanonbildung: Die Einschränkungen der kirchlichen und höfischen Repräsentationsaufgaben gingen einher mit der Entstehung eines öffentlichen Musikmarktes, der nicht nur die Konzerte aus dem herkömmlichen, institutionellen Rahmen löste, sondern auch den Handel mit Notendruckern beförderte; zudem begann gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Musikgeschichtsschreibung und setzte der Musikjournalismus ein, was als wichtige Komponenten für die bürgerliche (Musik-)Kanonbildung aufzufassen seien. Auch *Anett Lütteken* (Bern) zeigte, dass der „Kanon der Blumenlesen“ im 18. Jahrhundert nicht mehr nur nach ästhetischen Kriterien gebildet wurde, sondern in Bezug auf die Gesellschaft geprägt wurde: die verschiedenen Herausgeber der Blumenlesen machten sich insbesondere über die Marktgängigkeit ihrer Sammlungen Gedanken und nahmen so vermehrt Werke lokaler Dichter mit in ihre Blumenlesen auf. Gesamthaft besehen, liesse sich das als Tendenz einer Dekanonisierung antiker Autoren und gleichzeitiger Kanonisierung deutscher (und aktueller) Autoren verstehen.

Matthias Weishaupt (Trogen) ging dem „Kanon historischer Werke im 18. Jahrhundert“ nach und analysierte einerseits den europäischen, fachwissenschaftlichen Geschichtsdiskurs und andererseits die aus dem 18. Jahrhundert stammenden Bestands- und Leihkataloge der Regionalbibliotheken in Herisau und Trogen. Er entdeckte, dass – anders als im wissenschaftlichen Kanon – in den öffentlichen Bibliotheken die antike Geschichtsschreibung nicht (mehr) vertreten gewesen sei, sondern nur noch neuere Werke aus dem 18. Jahrhundert anzutreffen seien, was (erneut) auf die Korrelation von Kanon(es) und Leserschaft hinweist. Auch *Fritz Nagel* (Basel) beschäftigte sich mit einem wissenschaftlichen Kanon und stellte den „Kanon naturwissenschaftlicher Werke im Spiegel der Privatbibliothek Jacob Hermanns“ vor. Mit Auszügen aus Hermanns Briefwechsel verdeutlichte Nagel, dass und wie sich Hermann bewusst (und letztlich erfolgreich) im Anschluss an Newton um einen neuen wissenschaftlichen Kanon bemühte, indem er nach den neuesten Werken vor allem italienischer Gelehrter nachfragte. Die Kanonforschung als Wissenschafts-

geschichte(n), wie sie Nagel und Weishaupt verfolgten, zeigte auch auf, dass für die Analyse und Beschreibung eines wissenschaftlichen Kanons wissenschaftstheoretische Modelle (hier etwa Ludwig Flecks Denkstil-Modell) fruchtbar gemacht werden könn(t)en.

Neben Nagel fokussierten auch andere Referenten auf einen einzelnen Autor und stellten anhand einer Fallanalyse den Kanon *eines* Autors vor, wodurch sie nicht in demselben Ausmass von methodischen Schwierigkeiten betroffen waren, wie es die Erforschungen eines allgemeinen Kanons mit sich bringt (siehe oben). Diese verschiedenen Einzelfallstudien verdeutlichten, dass in den Individualkanones je unterschiedliche Massstäbe und Kriterien zum Tragen kommen: *Benedikt Jessing* (Bochum) demonstrierte in seinen Ausführungen zum „Kanon des späten Goethe“, dass sich Goethe selbst auch zu dem von ihm propagierten Weltliteratur-Kanon zählte, mit dem er den Lesern eine lebensweltliche Orientierung zu geben beabsichtigte. *Urs Meyer* (Fribourg) betonte anhand des „Kanons des Spätaufklärers Johann Gottfried Seume“, wie sehr Seume nicht nur (wie Goethe) darum bemüht war, einen positiven Kanon zu entwickeln, sondern auch (anders als Goethe) vehement und z.T. sehr polemisch einen Negativkanon skizzierte; Seumes Plädoyer für die rhetorisch-historische Schreibart sei dabei verknüpft mit einer Wertschätzung der Vertreter des (frühaufklärerischen) naturrechtlichen Gedankenguts. Während Goethe und Seume einen Deutungskanon etablieren wollten – wenn auch nach unterschiedlichen Massstäben –, ist Johann Joachim Eschenburg in seiner achtbändigen Beispielsammlung von 1788ff, wie *Carsten Zelle* (Bochum) darlegte, ‚lediglich‘ um einen allgemeinen materialen Kanon bemüht, dessen Deutung er – zumindest in den ersten Bänden – bewusst den Lesern überlässt. In den späteren Bänden deutete sich in Eschenburgs rhetorisch-ästhetischen Kriterien verpflichtete und mit der Antike beginnende Sammlung der europäischen und deutschen Literatur eine Tendenz zur Literaturgeschichtsschreibung an, die für die deutsche Literatur den zeitgenössischen Autor Wieland als Höhepunkt festsetzt. Eine ausdrücklich nationale Schau verfolgte hingegen Johannes Müller mit seiner zwölfbändigen Sammlung schweizerischer Artefakte (1773ff), wie *Edgar Bierende* (Bern) in seinem Vortrag zum „Kanon Nationalkultur: J. Müller und die Rekonstruktion einer historischen Identität der Schweiz“ ausführte. In der historischen Darstellung der (vor allem zürcherischen) bürgerlichen Kultur gehe es Müller um die Aktualisierung von Geschichte, aus der heraus das Bürgertum seine Legitimierung und gleichzeitig auch Beförderung nehmen könne.

Der Tagungsband erscheint voraussichtlich 2006 bei Wallstein. Die Veranstalter, *Dr. Anett Lütteken*, Germanistisches Institut der Uni Bern, *Prof. Dr. Carsten Zelle*, Uni Bochum, und *Dr. Matthias Weishaupt*, Leiter der Appenzellerischen Kantonsbibliothek in Trogen, beabsichtigen, die Trogener Bibliotheksgespräche im Juni 2007 mit dem Thema ‚Ärzte, Gelehrsamkeit und Literatur‘ fortzuführen.

Jesko Reiling, Institut für Germanistik, Uni Bern.